

2958/AB XX.GP

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und Genossen haben am 19. September 1997 unter der Nr. 2936/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unerledigte Anregungen des Rechnungshofes - Tätigkeitsbericht 1995 (III-60 d.B., XX.GP)“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der Einsatz von Zivilbediensteten bzw. von nicht mehr truppendiensttauglichen Militärpersonen anstelle von Grundwehrdienern erfordert zusätzliche Planstellen, die in Zeiten genereller Einsparungen im öffentlichen Dienst nicht zur Verfügung stehen. Im übrigen verweise ich auf die diesbezügliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1995.

Zu 1a und 1b:

Grundsätzlich werden Stellenplananträge durch den gegebenen Budgetrahmen bestimmt. In den letzten Jahren ist es zu keinen nennenswerten Streichungen durch das Bundesministerium für Finanzen gekommen. 1996 waren im Stellenplan 8.066 Planstellen für Zivilbedienstete, 1997 7.936 vorgesehen.

Zu 1c:

Generell kämen für alle systemerhaltenden Tätigkeiten, die bisher von Grundwehrdienern ausgeführt werden, auch Zivilbedienstete mit der jeweils entsprechenden Ausbildung in Betracht.

Zu 1d:

Zur Lagerbewirtschaftung und Materialerhaltung auf Heeresebene bzw. auf der Ebene des Heeresmaterialamtes.

Zu 1e:

Die errechneten Mehrkosten würden pro Person durchschnittlich etwa 120.000,- bis 150.000,- öS jährlich betragen, hängen im Einzelfall jedoch jeweils von Funktion und Ausbildung des Zivilbediensteten ab.

Zu 2a bis 2d:

Der Forderung des Rechnungshofes nach organisatorischer Trennung der bedarfstragenden von beschaffenden und auftragsvergebenden Stellen wird ab Beginn des Jahres 1998 durch die Konzentration der Auftragsvergabe in der Einkaufsabteilung/Gruppe Feldzeugwesen sowie die Zuweisung der Angelegenheiten des Vergabeverfahrens, von Errichtung, Abschluß und Abwicklung der einschlägigen Rechtsgeschäfte an die Kaufmännische Zentralabteilung, die der Gruppe Intendantzessen eingegliedert wird, Rechnung getragen.

Zu 3a bis 3c:

Wie bereits in der Stellungnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1995 dargelegt, werden Planungsdokumente - nach Maßgabe der personellen Kapazitäten - schrittweise überarbeitet und aktualisiert. In diesem Sinne ist derzeit die Regelung über die „Koordinierung der Militärischen Gesamtplanung“ im Gange. Bereits neu erstellt wurden die Grundlagendokumente für den Einsatz des Bundesheeres und das Logistikkonzept sowie die Einsatzkonzepte Infanteristische Kampftruppen, ABC-Abwehr und Einsatz im alpinen Gelände. Weitere Teilkonzepte befinden sich im Stadium der Approbation bzw. der internen Begutachtung.